

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20182135**

Status: öffentlich
Datum: 21.08.2018
Verfasser/in: Schur, Mechthild
Fachbereich: Technischer Betrieb

Bezeichnung der Vorlage:
Bienenfreundliche Kommune

Bezug:
Anfrage in der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
am 14.06.2018

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	11.09.2018	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Bienenfreundliche Kommune

In der Broschüre „Bienenfreundliche Kommune – wie geht das?“ gibt der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) eine Reihe von Handlungsempfehlungen für kommunale Maßnahmen gegen das Insektensterben. Insbesondere sind zu nennen:

- a) *Verbesserung des Nahrungsangebots durch die Pflanzung einheimischer Arten mit ungefüllten Blüten. Insbesondere für solitäre Wildbienenarten sind früh- und spätblühende Pflanzen wichtig.*

Dazu fragen wir an: *Inwiefern wird diese Empfehlung bisher umgesetzt? Wo gibt es zusätzliches Potential?*

- b) *Insektenfreundliche Pflege von Grünflächen insbesondere durch:*
- *Verzicht auf unnötiges Mähen (Magerwiesen nur einmal pro Jahr, nährstoffreiche Standorte maximal drei Mal pro Jahr)*
 - *Keine Mahd, bevor die Blühpflanzen ihre Samen verloren haben*
 - *Keine Mahd zur Hauptflugzeit der Bienen*
 - *Zeitlich versetztes Mähen einzelner Flächen*

Dazu fragen wir an: *Wie häufig werden die entsprechenden Standorte (Straßenränder, Parks etc.) in Bochum gemäht? Wird dabei auf den Zeitpunkt der Samenreife und auf die Hauptflugzeiten der Bestäuberinsekten Rücksicht genommen? Werden in räumlicher Nähe liegende Flächen zeitlich versetzt gemäht?*

- c) *Anlage von Blühstreifen an Straßenrändern und auf Verkehrsinseln nur an wenig befahrenen Straßen und mit einer Mindestgröße von 10 Quadratmetern.*

Dazu fragen wir an: In welchem Umfang hat die Stadt Bochum bereits geeignete Blühstreifen und andere Nahrungshabitate und Wildbestäuber angelegt? Wo sieht die Verwaltung die Möglichkeit, zusätzliche Nahrungshabitate anzulegen?

d) Anlage von künstlichen Nisthilfen

Dazu fragen wir an: Hat die Stadt bisher Nisthilfen für Wildbestäuber auf städtischen Flächen angelegt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wo sieht die Verwaltung die Möglichkeit, zusätzliche Nisthilfen anzulegen?

e) Kein Einsatz von Pestiziden

Dazu fragen wir an: Werden auf städtischen Flächen (z.B. Wegen, Parks, Sport- und Spielflächen, Schulhöfen, Straßenrändern) Pestizide eingesetzt? Wenn ja, wo und welche genau?

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Zu a):

Das Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bochum ist bestrebt, das Angebot an geeigneten Nahrungspflanzen für die Insektenwelt (Bienen, Hummeln, Schwebfliegen, Tag- und Nachtfalter) im gesamten Stadtgebiet zu erhöhen. Dazu sind bereits – räumlich separiert – zwei Artenschutzprogramme aufgelegt und initiiert worden: Das Blühstreifenprogramm für den Außenbereich und das Wildblumenprogramm für den Innenbereich. Hierbei werden auf landwirtschaftlichen Flächen und in einigen Grünanlagen im Eigentum der Stadt Bochum blütenpflanzenreiche Wildblumenmischungen aus einheimischen Arten ausgebracht. Diese bieten einen langen Blühaspekt und somit ein lange vorhandenes Nahrungsangebot für Insekten. Da es sich bei den Samenmischungen ausschließlich um Arten in ihrer Ursprungsform handelt und nicht um züchterisch veränderte Sorten mit gefüllten Blüten, ist ein guter Zugang der Insekten zu Pollen und Nektar gewährleistet.

Zu b):

Der Gebrauchsrasen im Straßenbegleitgrün und in den Park- und Grünanlagen wird 10-mal in Jahr geschnitten. Die Flächen des Landschaftsrasens werden 1- 2-mal gemäht. Aus ökologischen Gründen werden diese Flächen nicht vor der Blüte der Kräuter und Gräser (Früh- sommer und Herbst) gemäht. Ein zeitlich versetztes Mähen von angrenzenden Einzelflächen ist aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht darstellbar, da eine individuelle, kleinflächige Bearbeitung aufgrund der Personal- und Maschinenressourcen nicht umsetzbar ist.

Zu c):

Im Rahmen des zuvor erwähnten Wildblumenprogramms werden und wurden auch auf Verkehrsbegleitflächen Streifen mit artenreichen Wildblumenflächen angelegt, z. B. an der Bahnhofstraße in Bochum-Wattenscheid. Darüber hinaus wurde bereits entlang des Radweges „Parkway Emscher/Ruhr“ und am Parkband West sowie im Rahmen von umgesetzten Kompensationsmaßnahmen Blühstreifen eingerichtet und entwickelt. Zudem wird zukünftig bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Bochum an Bochumer Landwirte die Anlage von Blühstreifen als obligate Auflage umgesetzt.

Zu d):

Künstliche Nisthilfen wurden von der Stadt verschiedentlich in Form von sog. „Insektenhotels“ errichtet. Diese dienen insbesondere den Solitärbienen (nicht staatenbildende Wildbie-

nenarten) als geeignete Nisthilfe. Da diese Insektenhotels jedoch stark vandalismusgefährdet sind, wurden sie fast ausschließlich an nicht oder nur schwer zugänglichen Orten errichtet, vor allem in von der Stadt betreuten Dauerkleingartenanlagen. In größerem Umfang wurden sie z. B. in der ökologischen Kleingartenanlage „Kraut und Rüben“ in Bochum-Hordel installiert. Da der Schutz der heimischen Wildbienen ein Thema ist, welches die Stadt auch in die Öffentlichkeit transportieren möchte, ist geplant, auch an öffentlichen Stellen solche Insektenhotels zu installieren, um auf die Problematik „Bienensterben“ aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger zu animieren, selbst aktiv zu werden und etwas für den Schutz der heimischen Wildbienen zu unternehmen. Daher ist angedacht, in Kürze durch den Technischen Betrieb ein Insektenhotel am Ehrenmal in Bochum-Wattenscheid-Eppendorf aufzustellen.

Zu e):

Grundsätzlich sollte man in dem Zusammenhang zwischen Pestiziden und Herbiziden unterscheiden.

Pestizide werden im engeren Sinne in der Bekämpfung von tierischen Schaderregern eingesetzt.

Herbizide werden gegen die Beseitigung von nicht gewünschtem pflanzlichem Aufwuchs eingesetzt.

Pestizide und Herbizide werden aufgrund der Vorbildfunktion schon seit Jahren in der Grünflächenpflege der Stadt Bochum nicht mehr eingesetzt.

Anlagen: